

INFORMATION:

Wenn seit mindestens drei Jahren keine Beiträge mehr eingezahlt wurden, können Sie Ihr Guthaben auch an die BVK Ihres aktuellen Arbeitgebers oder an die für die Selbständigenvorsorge ausgewählte BVK übertragen lassen, wobei die Verfügung frühestens nach Ablauf der Dreijahresfrist vorgenommen werden kann.

DATENSCHUTZ:

Die Valida Plus AG betreibt ausschließlich das Betriebliche Vorsorgekassengeschäft. Jegliche Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten beruht unmittelbar auf gesetzlichen Grundlagen gemäß Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz und den dazu gesetzlichen vorgegebenen Prozessen. Sofern Sie uns nicht selbst zusätzliche Daten mitgeteilt haben, finden Sie in dieser Kontoinformation sämtliche personenbezogene Daten, die bei uns aufgrund der eingelangten Meldungen über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger über Sie gespeichert sind, zwecks Verwaltung Ihrer Anwartschaft. Eine darüber hinausgehende Verwendung Ihrer Daten erfolgt nicht. Insbesondere werden Ihre Daten, sofern dies nicht zum Betrieb der Vorsorgekasse und Verwaltung Ihres Guthabens zwingend erforderlich ist, an keine anderen Rechtsträger, auch nicht innerhalb der Valida Gruppe, weitergegeben. Sämtliche für die der Valida Plus AG tätigen MitarbeiterInnen und Auftragsverarbeiter wurden vertraglich zur verbindlichen Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, ein Ende der Vertragsbeziehung vorausgesetzt. Weitere Informationen und unseren Datenschutzbeauftragten finden Sie unter www.valida.at.

VERANLAGUNGSPOLITIK - VERANLAGUNGSGEMEINSCHAFT VG 2

Die **Grundwerte der Veranlagungspolitik** der Valida Plus AG sind Sicherheit und Stabilität. Zusätzlich müssen wir die Veranlagungsvorschriften des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) einhalten. Diese Anforderungen schlagen sich in einer – nach Definition der Oesterreichischen Nationalbank – defensiven (d.h. risikoarmen) Veranlagungspolitik nieder.

Bei der **Auswahl unserer Veranlagungsinstrumente** achten wir besonders auf den Bedarf an flüssigen Mitteln und auf eine angemessene Mischung und Streuung der Vermögenswerte. Wir überprüfen unsere Veranlagungspolitik dabei laufend, um direkt auf geänderte Marktverhältnisse reagieren zu können

Die Valida Plus AG ist sich ihrer besonderen Verantwortung als Verwalter von Vorsorgekapital bewusst und bekennt sich deshalb zum **Prinzip der Nachhaltigkeit**. Aus diesem Grund berücksichtigt die Veranlagung der VG 2 seit dem Jahr 2018 das Nachhaltigkeitskonzept „Valida Plus Sustainability“. Die Valida ist zudem Gründungsmitglied der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative (vormals Raiffeisen Klimaschutz-Initiative).

Bericht zum Jahr 2018:

Das Jahr 2018 war geprägt von politischen Themen und Unsicherheiten, die sich im Jahresverlauf weiter verstärkten. Neben dem sich intensivierenden Handelskonflikt zwischen den USA und China sorgten Unsicherheiten zum Brexit, das Budgetthema in Italien und andere geopolitische Konflikte für Unruhe an den Märkten. Gleichzeitig zeigte sich, nach einem konjunkturell sehr starken Jahr 2017, eine zunehmende globale Konjunkturreinübung in 2018. Lediglich die USA konnten sich, getrieben durch positive Effekte der Steuerreform Ende 2017, konjunkturell weiterhin stark entwickeln.

Die anhaltend gute Konjunkturdynamik in den USA unterstützte dabei eine andauernde Normalisierung der US-Geldpolitik, wobei die US-Fed 2018 den Leitzinssatz insgesamt vier Mal um je 25 Basispunkte erhöhte. Zusätzlich trieb die US-Fed ihre Bilanzverkürzung weiter voran, während die Europäische Zentralbank (EZB) lediglich ihr Anleihekaufprogramm zurückfuhr und Ende 2018 schließlich auslaufen ließ. Den Leitzinssatz beließ die EZB wie erwartet auf 0%, den Einlagezins bei -0,4%.

Für den Anleihemarkt brachten die Zinserhöhungen in den USA einen deutlicheren Anstieg der Renditen von US-Treasuries, dem sich auch die Renditen europäischer Staatsanleihen nicht entziehen konnten. Bei den 10-jährigen US-Treasuries stieg die Rendite von etwa 2,5% zu Jahresbeginn 2018 bereits im Februar auf 3%. Im dritten Quartal schließlich erreichte sie ihren Höchststand von etwa 3,3%, bevor sie aufgrund aufkommender Risikoaversion bis Jahresende erneut in Richtung 2,5% nachgab. In der Eurozone kam es, nachdem zunächst beispielsweise die Renditen deutscher 10-jähriger Staatsanleihen von 0,5% auf über 0,7% angestiegen waren, im Jahresverlauf zu einem erneuten Rückgang der Renditen in Richtung 0,2% bis Jahresende 2018. Die Gründe für die fallenden Renditen vor allem im letzten Quartal 2018 lagen dabei in einer gestiegenen Risikoaversion und der Flucht der Investoren in sogenannte „sichere Häfen“. Während Italien aufgrund der Budgetstreitigkeiten mit der EU einen deutlichen Anstieg der Renditen im Jahresverlauf 2018 erfuhr, blieben die übrigen Peripherie-Renditen von diesem Effekt weitestgehend verschont.

Politische Unsicherheiten und die deutliche konjunkturelle Eintrübung zeigten ihre Auswirkungen auch an den Aktienmarktindizes. Während es zu Beginn des Jahres mit einem Anstieg der US-Renditen und der Angst vor rasch steigenden Leitzinsen zu einem ersten deutlicheren Aktienmarktrücksetzer kam, zeigte sich

in den Folgemonaten eine signifikante Differenz in der Entwicklung der US-Aktienindizes zu den übrigen globalen Indizes. Mit Hilfe der noch besser laufenden Konjunktur in den USA, getrieben durch die Steuerreform, konnten sich die Indizes hier über die Sommermonate stark entwickeln, während der Handelskonflikt und die Konjunkturabkühlung in der Eurozone und den Schwellenländern für fallende Aktienindizes sorgten. Diese Divergenz in der Entwicklung endete schließlich Anfang Oktober, als alle globalen Indizes einen signifikanten Einbruch erlebten. Die Auslöser für diesen globalen Aktienmarkteinbruch (der Dezember entwickelte sich zu einem der schwächsten Dezember-Monate an den US-Börsen seit 1931) kamen sowohl von politischer Seite (vor allem dem Handelskonflikt), aber auch von konjunktureller Seite und einer in den USA bereits hohen Aktienmarktbeurteilung.

Die Zusammensetzung der **Veranlagungsgemeinschaft** spiegelt die konservative Veranlagungsstrategie wider. Dementsprechend liegt der Hauptanteil der Veranlagung in den Bereichen Geldmarkt sowie Unternehmensanleihen mit dem Schwerpunkt im Investment-Grade (gute Bonität). Aus Ertragsgründen der Veranlagung sind Aktien beigemischt. Anfang 2018 wurde die Aktienquote erhöht, aufgrund der gestiegenen Volatilität am Markt jedoch im 2. Quartal verringert sowie im 2. Halbjahr aus Risikogründen taktisch temporär weiter reduziert. Aufgrund der schwachen Entwicklung der Kapitalmärkte im Jahr 2018 über alle Assetklassen hinweg, verzeichnete die VG 2 2018 eine negative Jahresperformance.

Nach **Währungen** betrachtet liegt der Veranlagungsschwerpunkt der VG 2 im Euro, dadurch wird das Verlustpotential aus Wechselkursschwankungen reduziert.

Bonität: Wir investieren vorwiegend in private und öffentliche Unternehmen bzw. Staaten, die auf einem gesunden finanziellen Fundament stehen und sich durch eine hohe Kreditwürdigkeit auszeichnen. Beigemischt werden Anleihen von Emerging Markets, die eine höhere laufende Verzinsung bieten. Diese Anleihen weisen jedoch auch höhere Kursschwankungen auf, was sich im Jahr 2018 – obwohl die Gewichtung im Jahresverlauf reduziert wurde - negativ auf die Performanceentwicklung der VG 2 ausgewirkt hat.

Im Rahmen ihres Risikomanagements erhebt die Valida Plus AG regelmäßig Risikokennzahlen. Eine dieser Kennzahlen ist die Volatilität, welche die Schwankungsbreite des Veranlagungsergebnisses in einem bestimmten Zeitraum misst. Je niedriger die Volatilität ist, desto geringer sind die durchschnittlichen Kursausschläge und damit auch das Risiko aus der Veranlagung in dieser Periode. Die Volatilität der Veranlagungsgemeinschaft 2 der Valida Plus AG betrug per 31.12.2018 1,98% p.a. (Betrachtungszeitraum 3 Jahre, Fondsmethode) und ist damit als gering einzustufen.

Trotz einer sorgfältigen Veranlagungsstrategie können allgemeine Kursrisiken, die dem Geld- und Kapitalmarkt immanent sind, Verluste verursachen. Die Summe der einer Betrieblichen Vorsorgekasse zugeflossenen Beiträge sowie allfälliger aus einer anderen Betrieblichen Vorsorgekasse übertragener Anwartschaften zuzüglich allfälliger übertragener Altanwartschaften in der Mitarbeitervorsorge stellen jedoch einen gesetzlich garantierten Mindestanspruch des Anwartschaftsberechtigten dar. Bei Übertragung einer Anwartschaft gemäß § 12 Abs. 3 BMSVG erhöht sich der Mindestanspruch gegenüber der neuen BV-Kasse im Ausmaß der der übertragenden BV-Kasse zugeflossenen Beiträge. Nähere Ausführungen zu den Veranlagungen entnehmen Sie bitte auch den Veranlagungsbestimmungen.

Veranlagungsgemeinschaft 2 – 31.12.2018			
Aktien (nach Absicherung)	2,5 %	HTM Anleihen	0,0 %
Alternatives	0,6 %	Immobilien	9,3 %
Anleihen Emerging Markets	6,6 %	Cash (inkl. synthetisches Cash aus Absicherung)	34,5 %
Unternehmensanleihen	34,6 %	Festgelder	11,9 %